

# Auf der Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner

Zum Telekommunikationsbericht der Bundesregierung (I) / Von Ulrich Jochimsen und Ernst Eggers

Im Januar 1976 hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems den Telekommunikationsbericht veröffentlicht. Zu diesem Bericht hat das Bundeskabinett am 14. Juli 1976 Stellung genommen und gleichzeitig „Vorstellungen der Bundesregierung zum weiteren Ausbau des technischen Kommunikationssystems“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit beiden Dokumenten ist ein wichtiger Beitrag zur Debatte über Grundfragen der Entwicklung des Kommunikationswesens in der Bundesrepublik Deutschland geleistet worden.

Die bestimmenden Organisationsstrukturen für das bestehende Kommunikationssystem sind bisher keiner kritischen Analyse unterzogen worden. Reichweite und Intensität staatlicher Regelungstätigkeit werden kaum in Frage gestellt. Die Ökonomie der Kommunikations- und Medienstrukturen wird selten als problematisch empfunden. Über die Nachfrage nach Kommunikationsleistungen gibt es viele Untersuchungen, aber wenig Kenntnisse. Das gesellschaftliche Bedürfnis für künftige Kommunikationsformen ist vornehmlich ein Gegenstand von Spekulationen und ideologischen Kontroversen.

In dieser Untersuchung wird nun zum ersten Mal der Versuch unternommen, den Bericht der Kommission kritisch zu durchleuchten. Die Studie wurde im Auftrag des Instituts für Kommunikationstechnologie und -systemforschung e. V. in Wiesbaden angefertigt. Wir drucken die Studie in mehreren Fortsetzungen ab.

Die Redaktion

In der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 hatte die Bundesregierung ihre Absicht bekundet, ein Konzept für den Ausbau unseres technischen Kommunikationssystems zu erarbeiten. Bundesminister Ehmke kündigte am 3. September 1973 in einer Rede während der Funkausstellung in Berlin die Absicht an, „eine unabhängige Kommission zu berufen. Sie soll... mit Unterstützung der beiden von mir geleiteten Ministerien in den nächsten zwei Jahren untersuchen, welche Dienste zu welcher Zeit von wem und unter welchen Bedingungen im technischen Kommunikationssystem unseres Landes aufgebaut und angeboten werden können und angeboten werden sollten. Schwerpunkte der Arbeit dieser Kommission sollen insbesondere alle Aspekte des Ausbaus der Datenverarbeitung und der Breitbandkommunikation sein.“ In der gleichen Rede nannte Ehmke einige allgemeine politische Voraussetzungen und Bedingungen für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems: „Politisch tragfähige Lösungen für den Ausbau unseres Kommunikationssystems können nur in öffentlicher Auseinandersetzung, nicht in hinter verschlossenen Türen tagenden Zirkeln von Beamten, Technikern oder Absatzplanern gefunden und entwickelt werden.“ Er fügte hinzu: „Ich betrachte es auch als Aufgabe der Kommission, die Diskussion in der Öffentlichkeit anzuregen und zu forcieren... Ich halte es nicht nur für möglich, sondern für notwendig, die Bürger unseres Landes danach zu fragen, welche Möglichkeiten aus dem breiten Spektrum des technisch Machbaren sie für sinnvoll und wünschbar, welche sie für überflüssig oder gefährlich halten. Die Voraussetzung dafür ist Offenheit. Von Seiten der Politiker und Planer Offenlegung ihrer Ziele, von Seiten der gesellschaftlichen Gruppen... Offenlegung ihrer Interessen. Die Kommission soll dazu beitragen, die Interessen der verschiedenen Gruppen transparent zu machen und die öffentliche Diskussion über die Möglichkeiten und Aufgaben der Nachrichtentechnologien... zu einer allgemeinen politischen Diskussion zu erweitern.“

## Ein ehrgeiziges Ziel

Dies waren ehrgeizige und durchaus notwendige Zielvorgaben für die Arbeit der Kommission. Die Kommission sollte unabhängig sein. Ihre Arbeit sollte durch Offenheit gekennzeichnet sein. Sie sollte die Interessen der verschiedenen Gruppen transparent machen und einen Beitrag zur Öffnung der Diskussion über den Kreis der unmittelbar Interessierten hinaus leisten. Gerade diejenigen, die immer wieder die Beobachtung gemacht haben, daß entscheidende Weichenstellungen in der Kommunikationspolitik ohne vorherige öffentliche Diskussion vorgenommen werden, haben die hohen Anforderungen, die Ehmke an die Arbeit der

Kommission stellte, besonders begrüßt und daraus zum Teil große Erwartungen abgeleitet.

Am 22. Februar 1974 gab Ehmke die Aufgabenstellung der Kommission der Öffentlichkeit bekannt. Sie sollte Lösungsvorschläge zu folgenden Fragen erarbeiten:

1. Für welche Kommunikationsformate besteht ein gesellschaftliches, politisches und volkswirtschaftliches Bedürfnis.
2. Welche Möglichkeiten für neue Kommunikationsformen werden durch die sich abzeichnende technische Entwicklung — insbesondere Breitbandtechnik — eröffnet.
3. Welche finanziellen Aufwendungen sind mit der Realisierung neuer Kommunikationsformen verbunden.
4. In welchem Zeitraum soll der Ausbau des technischen Kommunikationssystems realisiert und wie soll er finanziert werden.
5. Durch wen und unter welchen Rahmenbedingungen sollen die verschiedenen technischen Einrichtungen für ein künftiges Kommunikationssystem jeweils geplant, errichtet und betrieben werden.

## Großer Spielraum für Interpretationen

Der in Form von fünf Fragen zusammengefaßte Auftrag an die Kommission eröffnete der Interpretation einen großen Spielraum. Er lenkte die Aufmerksamkeit allerdings nicht in erster Linie auf eine kritische Auseinandersetzung mit dem bestehenden System der technischen Kommunikation, sondern auf die Behandlung von Zukunftsprojekten. Lediglich die erste und die letzte Frage ließen auch eine Auseinandersetzung mit den bestehenden Strukturen zu. Durch die Konzentration der Thematik auf künftige Kommunikationsformen wurde davon abgelenkt, daß neue Kommunikationsformen überwiegend nur auf der Grundlage der bestehenden Infrastruktur implementiert werden können. Stellt man daher die bestehende Infrastruktur nicht zur Debatte, dann akzeptiert man bereits wichtige Vorentscheidungen für die Organisations-Konzepte der künftigen

Kommunikationsformen. Anders ausgedrückt: Der Charakter des Auftrags an die Kommission mußte zu Ergebnissen führen, die sich im hohen Maße am Status quo orientieren, wenn die Kommission die bestehenden Organisationskonzepte als gegebene politische Tatsache hinnahm.

Gerade weil die Einsetzung der Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems der erste Versuch gewesen ist, das Kommunikationssystem in der Bundesrepublik Deutschland zum Gegenstand umfassender Analysen und Planungen zu machen, war es sicher eine Fehlentscheidung, von einer kritischen Bestandsaufnahme abzusehen. Eine kritische Bestandsaufnahme hätte politische Korrekturen nahelegen können. Daß diese Möglichkeit nicht genutzt wurde, liegt sowohl an der Bundesregierung als auch an der Kommission. Die Bundesregierung hatte keinen Auftrag erteilt, der dies ausdrücklich vorsah. Andererseits hat die Kommission den übernommenen Auftrag nicht im Sinne einer kritischen Auseinandersetzung mit dem bestehenden Kommunikationssystem genutzt. Wenn die Bundesregierung und die Kommission die organisatorischen und strukturellen Gegebenheiten des Telekommunikationssystems in der Bundesrepublik als selbstverständliche Tatsache hingenommen haben und sie auch als Grundlage für neue Telekommunikationsformen akzeptierten, dann wurde darin allerdings nicht allein die notwendige thematische Selbstbeschränkung in der Kommissionsarbeit sichtbar, sondern es drückten sich darin auch bestimmte allgemeine Einschätzungen und konkrete machtpolitische Interessen aus. So entspricht es durchaus einem allgemeinen Urteil, das Telekommunikationswesen in der Bundesrepublik als leistungsfähig, gut organisiert und kaum verbesserungsfähig anzusehen. Dieses Urteil dürfte bei der Formulierung des Auftrags an die Kommission Platz gefunden haben und es wird auch von den maßgeblichen Interessengruppen geteilt, die die Träger und Gestalter des Telekommunikationssystems sind.

## Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission

Zum Auftrag der Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems müssen daher folgende Feststellungen getroffen werden:

Die Bundesregierung hat durch die Formulierung ihres Auftrags an die Kommission das Telekommunikationswesen aus seinem verfassungspolitischen, medienpolitischen, industriepolitischen und soziokulturellen Zusammenhang herausgelöst und seine Problematik auf eine technisch-wirtschaftliche Dimension eingengt.

Die Bundesregierung hat durch die Formulierung des Auftrags an die Kommission einer Analyse der bestehenden Strukturen des Kommunikationssystems abgelenkt und die Kommission auf die Erörterung von zukünftigen Kommunikationsformen verwiesen. Dadurch wurde die Interdependenz zwischen bestehenden Kommunikations-Infrastruktur und künftigen Kommunikationsformen in ihrer Problematik unterbewertet und der Stabilisierung des Status quo Vorschub geleistet.

Die Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems hat sich auf einen Auftrag eingelassen, der die Erörterung der politischen Schlüsselprobleme des Telekommunikationssystems nicht vorsah. Dadurch begab sich die Kommission in die Lage, Feststellungen zu treffen und Empfehlungen auszusprechen, die in ihren jeweiligen politischen Zusammenhängen und Auswirkungen von ihr nicht bewertet wurden. Aussagen, die aber politisch nicht bewertet werden, können auch politisch nicht verantwortet werden.

Das unpolitische Selbstverständnis der Kommission, das durch die Formulierung des Auftrags der Bundesregierung gefördert wurde, hat ihre Arbeit den Interessen ausgeliefert, die gegenwärtig den Status quo im Telekommunikationswesen repräsentieren.

Die Kommission hatte, wenn man sich an ihrer personellen Zusammensetzung orientiert, nicht den Charakter einer Sachverständigen-Kommission. Die Kommission bestand aus 22 Mitgliedern: dem vom Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen berufenen Vorsitzenden Prof. Dr. Eberhard Witte, vier weiteren Vertretern der Wissenschaft, vier Vertretern der Parteien, zwei Vertretern der Länder, ei-

nem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, vier Vertretern der Wirtschaft, zwei Vertretern der Gewerkschaften, zwei Vertretern der Rundfunk- und Fernsehanstalten, einem Vertreter der Verleger und einem Vertreter der Journalisten. Aus dieser Mitglieder-Struktur wird deutlich, daß die Berufung in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Repräsentanz der für das Telekommunikationswesen maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen vorgenommen wurde.

## Das politisch Machbare gesucht

Eine Kommission, deren Mitglieder nach dem Merkmal ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Telekommunikations-Interessen ausgewählt worden sind, unterliegt naturgemäß in ihrer Willensbildung und Beschlussfassung anderen Gesetzmäßigkeiten als eine Expertenkommission. Während eine Expertenkommission relativ unabhängig von organisierten Interessen zu ihren fachlichen Empfehlungen gelangen kann, steht ein Gremium, das aus den Repräsentanten etablierter Interessen besteht, von vornherein mehr oder weniger unter dem Zwang, die vertretenen Interessen zu berücksichtigen und zu integrieren. Es entwickelt sich sehr rasch die Tendenz, sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu verständigen. Die Kommission war daher angesichts ihrer Zusammensetzung nur geeignet, Empfehlungen auszusprechen, die von den etablierten Interessen des Telekommunikationswesens weitgehend akzeptiert werden. Sie war in der Lage, für das auf der Grundlage eines breiten Konsenses politisch Machbare Vorschläge zu unterbreiten, die mit einem Minimum an politischem Widerstand seitens einzelner Interessengruppen verbunden sind. Dies war um so mehr der Fall, als der Vorsitzende der Kommission sich von Anfang an bemüht hat, integrierend zu wirken und zu verhindern suchte, daß Konfrontationen entstehen, die im Ergebnis zu Mehrheits- und Minderheitsvoten hätten führen können. Die Kommission war wegen ihrer Zusammensetzung daher nicht geeignet, Vorschläge für ein wirtschaftlich verfügbares und gesellschaftlich wünschenswertes technisches Kommunikationssystem vorzulegen, wie die Bundesregierung es erwartet hatte. (Wird fortgesetzt)

## Die kritische Auseinandersetzung ist unterblieben

Zum Telekommunikationsbericht der Bundesregierung (II) / Von Ulrich Jochimsen und Ernst Eggers

Was für Ergebnisse hat der Bericht der Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems gebracht? Hat er die hochgesteckten Erwartungen, die die programmatische Rede des ehemaligen Bundesministers, Professor Dr. Ehmke, in der Öffentlichkeit geweckt hatte, erfüllt? Das Institut für Kommunikationstechnologie und -systemforschung in Wiesbaden setzte sich mit den Ergebnissen dieser Studien kritisch auseinander. Wir geben die wesentlichen Teile wieder. Der erste Beitrag erschien an dieser Stelle am 1. Oktober

Die Redaktion

Das Telekommunikationswesen in der Bundesrepublik wird gegenwärtig vor allem durch folgende Interessen beherrscht:

— durch die Interessen der Deutschen Bundespost,

— durch die Interessen der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie

— durch die Interessen einiger Großunternehmen der herstellenden Industrie auf dem Gebiet der Kommunikationstechnik.

Diese Interessen haben sich auch in der Kommission durchgesetzt, zumal für diese Interessen in der Kommission von Beginn an eine ausreichende Unterstützung vorhanden war:

1. Die Interessen der Deutschen Bundespost sind im Kern darauf gerichtet, das auf das Fernmeldeanlagen-gesetz von 1928 gestützte Fernmelde-monopol einerseits gegen alle denkbaren Beeinträchtigungen abzusichern und andererseits durch eine extensive Auslegung bestehender Rechtsgrundlagen auf immer neue Märkte auszuweiten. Diese Grundrichtung der Politik entspricht dem Eigeninteresse der Monopolverwaltung. Für diese Politik findet die Bundespost die Unterstützung der Großunternehmen der herstellenden Industrie auf dem Kommunikations-sektor, deren Absatzinteressen durch das Nachfragemonopol der Bundespost gesichert werden. Die generelle Tendenz der Gewerkschaften, die Staats-tätigkeit auszuweiten, kommt der Politik der Bundespost dabei ebenso entgegen wie das spezielle Interesse der Postgewerkschaft, die Anzahl der Arbeitsplätze bei der Deutschen Bundespost möglichst zu vermehren, um auf diese Weise den gewerkschaftlichen Gruppenbestand und damit die eigene politische Machtposition zu verstärken. Schließlich findet die Politik der Deutschen Bundespost auch Unterstützung bei einer Reihe von Vertretern der politischen Parteien, insbesondere soweit sie der Deutschen Bundespost oder den Gewerkschaften angehören.

2. Die Interessen der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten konzentrieren sich vornehmlich auf die Aufrechterhaltung des öffentlichen Monopolcharakters ihrer Einrichtungen und damit auf das Verbot jeglichen Zugangs privater Interessen. Auf diese Weise schützen sich die öffentlichen Anstalten am wirksamsten gegen jegliche Form der Herausforderung: Sie haben weder auf der technischen noch auf der wirtschaftlichen Ebene Konkurrenz zu fürchten und sind auch in der Lage, selbst zu bestimmen, inwieweit hinsichtlich der Form und des Inhalts der Programme den Wünschen der Verbraucher Rechnung getragen werden soll. Diese Politik der Rundfunk- und Fernsehanstalten wird von den Verwaltungen der Bundesländer, insbesondere den Staatskanzleien, unterstützt, und sie findet auch eine weitgehende Zustimmung bei den Vertretern der politischen Parteien und der Gewerkschaften.

### Großunternehmen und Bundespost

3. Die Interessen der Großunternehmen der herstellenden Industrie auf dem Gebiet der Kommunikationstechnik sind Absatz- und langfristige Markt-sicherungsinteressen. Durch Einflußnahme auf technische Normen und Standards und deren rechtliche Fixierung sind die Großunternehmen, insbesondere die der Fernmeldeindustrie, bestrebt, die Entwicklung des Leistungsangebots der öffentlichen Einrichtungen und deren technische und organisatorische Infrastruktur zu gestalten. Für diese Politik finden die Großunternehmen Unterstützung, beispielsweise bei einer unkritischen Fernmeldeverwaltung der Bundespost, die sich im Laufe der Jahrzehnte an die herkömmlichen technischen und organisatorischen Konzepte gewöhnt hat und deren Aus- und Weiterbildung sich an diesen Konzepten orientieren.

Dieses Grundmuster der in der Kommission dominierenden Interessenkonfiguration wurde durch die Arbeitsweise der Kommission stabil-

siert und zusätzlich abgesichert. Die Kommission wurde in ihrer Arbeit von einer interministeriellen Arbeitsgruppe und einer Geschäftsstelle unterstützt. Die Geschäftsstelle bestand aus drei Beamten der Deutschen Bundespost. Der interministeriellen Arbeitsgruppe gehörten fünf Beamte des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen, zwei Beamte des Bundesministeriums für Forschung und Technologie und zwei Beamte des Bundesministeriums des Innern an. Die Federführung der Arbeitsgruppe lag beim Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen. Die Tatsache, daß die Kommission dem Bundesministerium für das Post und Fernmeldewesen zugeordnet wurde und nicht dem Bundesministerium für Forschung und Technologie, hat das Gesamtergebnis der Kommission erheblich beeinflusst. Die Kommission wurde während ihrer gesamten Tätigkeit mit Studien, Berichten und Expertisen aus dem Bundespostministerium konfrontiert, die alle auf eine Rechtfertigung der bisherigen Politik und der künftigen Planungen der Bundespost hinausliefen, aber kaum selbstkritische Feststellungen enthielten.

### Vier Arbeitskreise

Die Kommission hat für die Behandlung des von der Bundesregierung in Form von fünf Fragen gestellten Auftrags vier Arbeitskreise gebildet:

Arbeitskreis I — Aufgabenbereich: Bedürfnisse und Bedarf für Telekommunikation, Vorsitzender: Prof. Dr. Hans Bausch, Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Arbeitskreis II — Aufgabenbereich: Technische Möglichkeiten, Investitionsvolumen und Kosten der Telekommunikation, Vorsitzender: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Kaiser, Universität Stuttgart.

Arbeitskreis III — Aufgabebereich: Organisation und Rahmenbedingungen von Telekommunikationssystemen, Vorsitzender: Prof. Dr. Eberhard Witte, Universität München.

Arbeitskreis IV — Aufgabenbereich: Finanzierungsmöglichkeiten von Telekommunikationsnetzen, Vorsitzender: Prof. Dr. Karl F. Hagenmüller, Dresdener Bank AG.

Für das Gesamtergebnis der Kommission waren die Beratungen der vier Arbeitskreise von unterschiedlicher Bedeutung. Der Beitrag der Arbeitskreise I und IV war von vergleichsweise geringem Gewicht, während die Beratungsergebnisse der Arbeitskreise II und III bestimmenden Charakter für sämtliche Feststellungen und Empfehlungen der Kommission hatten.

Der Arbeitskreis I, der sich mit gesellschaftlichen Bedürfnissen und gesellschaftlichem Bedarf befassen sollte, stand vor dem Dilemma, ohne ausreichendes Datenmaterial zu möglichst konkreten Aussagen zu gelangen. Ganz abgesehen von den prinzipiellen Schwierigkeiten, gesellschaftliche Bedürfnisse zu erfassen, sah sich der Arbeitskreis der Situation gegenüber, daß es auf dem Gebiet des Telekommunikationswesens in der Bundesrepublik keine entwickelte empirische Forschung gibt, die sich um eine systematische und kontinuierliche Erfassung der Nachfrageentwicklung auf den einzelnen Teilmärkten bemüht. Eine zusätzliche Erschwernis besteht darin, daß die meisten Telekommunikations-Märkte sich nicht im freien Spiel von Angebot und Nachfrage entwickelt haben, sondern entweder durch Angebots- oder durch Nachfrage-monopole gekennzeichnet sind, so daß aus den Marktentwicklungen nur bedingt auf die tatsächliche Nachfrage und den gesellschaftlichen Bedarf geschlossen werden kann. Der Arbeitskreis I war daher gezwungen, sich in seinen Aussagen auf mehr oder weniger theoretischer und spekulativer Ebene zu bewegen. Die Aussagen fielen dementsprechend vage und unbestimmt aus und blieben für das Gesamtergebnis der Kommission nahezu folgenlos. Man muß indessen hinzufügen, daß der Arbeitskreis I es am besten verstanden hat, den weiteren Ausbau des Kommunikationssystems zu problematisieren. Sein Bericht enthält die fruchtbarsten Ansätze, um die Arbeit der Kommission fortzuführen.

### Argumente, die nicht gehört wurden

Der Arbeitskreis IV, der sich mit den Finanzierungsmöglichkeiten von Telekommunikationsnetzen befassen sollte, hatte eine vergleichsweise einfache Aufgabe zu lösen, denn er war nicht gezwungen, grundlegende politische Entscheidungen zu treffen. Er stützte sich sowohl hinsichtlich der zu erscheidenden Märkte als auch hinsichtlich der erforderlichen Investitionen auf die Vorstellungen, die in den anderen Arbeitskreisen entwickelt worden waren, und konzentrierte sich darauf, alternative Finanzierungsarten und alternative Zahlungsströme, je nach Organisationsstruktur der einzelnen Telekommunikationsformen, darzustellen. Der Schlußbericht des Arbeitskreises IV hat den besonderen Vorzug, daß er nicht bestimmenden Organisationsvorstellungen für das Telekommunikationssystem verhaftet bleibt, sondern wirklich Alternativen enthält. Die Aussagekraft dieser Alternativen hätte sich allerdings noch erhöht, wenn der Arbeitskreis sie mit einer kritischen Betrachtung der bestehenden Finanzierungspraxis verbunden hätte. Für die Meinungsbildung wäre es beispielsweise eine Hilfe gewesen, wenn der Arbeitskreis untersucht hätte, in welchen Bereichen die Deutsche Bundespost etwa durch Franchising oder durch die Gründung von Hardware-Leasing-Gesellschaften in ihrer Finanzpolitik eine größere Flexibilität und Wirtschaftlichkeit erreichen kann. Weil eine kritische Auseinandersetzung mit der bestehenden Finanzierungspraxis der Deutschen Bundespost und der Rundfunk- und Fernsehanstalten unterblieben ist, haben die Arbeitsergebnisse des Arbeitskreises IV nur eine begrenzte Bedeutung für den Schlußbericht der Kommission erhalten.

Die wichtigen Entscheidungen der Kommission fielen in den Arbeitskreisen II und III. Der Arbeitskreis II, der sich mit den technischen Möglichkeiten, dem Investitionsvolumen und den Kosten der Telekommunikation auseinandersetzen sollte, hat dabei den stärksten Einfluß auf die Kommissionsarbeit gewonnen. Er hat nicht nur den umfangreichsten Beitrag geleistet, indem er nahezu zwei Drittel des gesamten von der Kommission veröffentlichten Materials erarbeitete, sondern auch durch seine technischen Vorstellungen und Kostenvorgaben

die Struktur, die Inhalte und die politische Tendenz des Telekommunikationsberichts entscheidend geprägt. In diesem Arbeitskreis hatten die Großunternehmen der Kommunikationsindustrie und die Deutsche Bundespost eine beherrschende Position. Demgegenüber standen im Arbeitskreis III, der sich mit der Organisation und den Rahmenbedingungen von Telekommunikationssystemen befassen sollte, die Organisationsinteressen der Rundfunk- und Fernsehanstalten und die Organisationsinteressen der Deutschen Bundespost im Vordergrund.

### Viele wurden nicht gefragt

Bemerkenswert an der Art der Informationsbeschaffung der Arbeitskreise ist die der Kommission war die Ausrichtung auf ganz bestimmte, eng umgrenzte Interessen. Vertreter gegenläufiger Interessen wurden nicht nach ihrer Meinung befragt:

— Im Fernmeldebereich wurden nur Vertreter der herstellenden Industrie beteiligt, die seit Jahrzehnten zu den Lieferanten der Deutschen Bundespost gehören, nicht aber Vertreter von Unternehmen, die sich seit Jahren vergeblich bemühen, Zugang zum Lieferanten-Pool der Deutschen Bundespost zu finden.

— Nicht beteiligt wurden Vertreter der Benutzer und Verbraucher von Telekommunikationsdiensten, unabhängig davon, ob es sich um gewerbliche oder private Benutzer handelt. Mit Sicherheit wären die Feststellungen der Kommission etwa zur Datenfernverarbeitung oder zu den Mobilfunkdiensten anders ausgefallen, wenn man nicht nur die herstellende Industrie, sondern auch die großen Benutzer nach ihrem Urteil gefragt hätte.

— Nicht beteiligt wurden Sachverständige, die sich auf wissenschaftlicher Ebene kritisch mit dem bestehenden Kommunikationssystem auseinandergesetzt haben.

— Ganz generell fällt auf, daß Experten aus dem Ausland nicht kontinuierlich in die Beratungen einbezogen wurden, obwohl Telekommunikationssysteme längst nicht mehr im nationalen Maßstab konzipiert und weiterentwickelt werden können. (Wird fortgesetzt)